



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 37. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
vom 25.09.2018

Öffentlicher Teil

- 9) Festsetzung des Wiederbeschaffungszeitwertes als Abschreibungsba- 944-2014/2020
sis gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-
Westfalen (KAG)

Der Rat fasst mit 27 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird der Wiederbeschaffungszeitwert als Abschreibungsbasis gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für alle kostenrechnenden Einrichtungen festgesetzt.

Um die sich daraus ergebenden Erhöhungen im Bereich „Abwasserbeseitigung“ abzumildern, werden für 2019 die bereits für das Jahr 2018 ohne den Einsatz von Überdeckungen kalkulierten Gebühren erhoben. Danach werden bis einschließlich 2025 die Erhöhungen, die sich aufgrund der Umstellung auf den kalkulierten Wiederbeschaffungszeitwert ergeben, auf rd. 3 v. H. im Jahr beschränkt.